

Haushaltssatzung des Schulverbandes Schwarzenbek Nordost für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund § 56 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (Schulgesetz – SchulG) vom 24. Januar 2007 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in der Fassung vom 28. Februar 2003 sowie der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 13. Februar 2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- | | |
|---|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| – einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 1.981.900 EUR |
| – einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 1.936.500 EUR |
| – einem Jahresüberschuss von | 45.400 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| – einem Gesamtbetrag der
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.918.300 EUR |
| – einem Gesamtbetrag der
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.734.900 EUR |
| – einem Gesamtbetrag der
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| – einem Gesamtbetrag der
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 961.400 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 500.000 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 15,11 Stellen |

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Schulverbandsvorsteherin ihre Zustimmung nach § 95 d GO erteilen kann, beträgt 10.000,00 EUR.

§ 4

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelten Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik – GemHVO-Doppik) vom 14. August 2017) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000,00 EUR beträgt.

§ 5

Die Schulverbandsumlage wird im Haushaltsjahr 2020 auf 1.436.600,00 EUR festgesetzt und wie folgt aufgeteilt:

Gemeinde	Umlage für Schullasten	Umlage für Schulbaulasten	Schulverbandsumlage gesamt
Stadt Schwarzenbek mit Gemeinde Grabau	1.083.653,58 EUR	196.543,75 EUR	1.280.197,33 EUR
Gemeinde Elmenhorst	54.273,13 EUR	12.285,82 EUR	66.558,95 EUR
Gemeinde Fuhlenhagen	14.472,85 EUR	3.370,74 EUR	17.834,59 EUR
Gemeinde Grove	13.568,28 EUR	2.591,09 EUR	16.159,37 EUR
Gemeinde Havekost	26.232,01 EUR	3.473,68 EUR	29.705,69 EUR
Gemeinde Kankelau	11.759,18 EUR	2.245,76 EUR	14.004,94 EUR
Gemeinde Möhnsen	8.140,97 EUR	3.989,16 EUR	12.130,13 EUR

Schwarzenbek, 14. Februar 2020

**Schulverband Schwarzenbek Nordost
- Die Schulverbandsvorsteherin -**

L. S.

gez.

Ute Borchers-Seelig
Schulverbandsvorsteherin